

/ Tarif «StromMS»

Mittelspannung, Netzebene 5

Ausgabe 2020 V1

Gültig ab 01. Januar 2020

<i>StromMS</i>	<i>Energie</i> (Rp./kWh)	<i>Netznutzung</i> (Rp./kWh)	<i>Abgabe Stadt</i> (Rp./kWh)	<i>SDL</i> (Rp./kWh)	<i>Netzzuschlag</i> (Rp./kWh)	<i>Total exkl. MWST</i> (Rp./kWh)	<i>Total inkl. MWST</i> (Rp./kWh)
Hochtarif (Staffel 1)	7.30	2.70	0.39	0.16	2.30	12.85	13.85
Niedertarif (Staffel 1)	4.80	1.40	0.39	0.16	2.30	9.05	9.75
Hochtarif (Staffel 2)	7.30	0.90	0.39	0.16	2.30	11.05	11.90
Niedertarif (Staffel 2)	4.80	0.20	0.39	0.16	2.30	7.85	8.45

Staffel 1: für die ersten je 2'000'000 kWh

Staffel 2: für alle weiteren kWh

Ökologischer Mehrwert

<i>Schweizer Wasserkraft</i>	<i>Total exkl. MWST</i> (Rp./kWh)	<i>Total inkl. MWST</i> (Rp./kWh)
Hoch- und Niedertarif	0.35	0.40

Anwendungsgebiet

StromMS gilt für **Grossbezüger am Mittelspannungsnetz** (17 kV) mit eigenen Transformatorenstationen. Marktberechtigte Endverbraucher (ab 100'000 kWh pro Jahr) können jeweils auf den 31.12. mit einer Wechselfrist von zwei Monaten (31. Oktober) den freien Marktzugang beantragen. Wollen diese Kunden zu einem späteren Zeitpunkt wieder durch die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) mit Energie versorgt werden, besteht kein Anspruch auf Versorgung zu Grundversorgungstarifen. Dies ist auch der Fall, wenn die Kunden durch die TBK im freien Markt beliefert werden.

Grundpreis (pro Messpunkt und Monat)

StromMS – Grundpreis	Total exkl. MWST (CHF/Monat)	Total inkl. MWST (CHF/Monat)
Pro physischem Messpunkt	120.00	129.25
Pro virtuellem Messpunkt	24.00	25.85

Leistungspreis

StromMS – Leistung	Total exkl. MWST (CHF/kW)	Total inkl. MWST (CHF/kW)
Registrierte Leistung (höchster ¼ h-Wert im Monat)	12.00	12.90

Es werden mindestens 2 kW pro Monat verrechnet.

Blindenergie

StromBlind	Total exkl. MWST (Rp./kVarh)	Total inkl. MWST (Rp./kVarh)
Überbezug (Betrieb im Quadrant Q1 und Q2) *	5.90	6.35

* Q1 bis Q2 = Quadrantenangabe in der Rechnung bei Anwendung einer 4-Quadrantenmessung.

Ausserterminliche Ablesung (z. B. Wegzug)	Total exkl. MWST (CHF/Messstelle)	Total inkl. MWST (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.30

Die Stromkosten setzen sich zusammen aus

- Energiepreis (Wirk- & Blindenergie)
- Netznutzungspreis
- Abgabe an die Stadt
- Systemdienstleistungen swissgrid ag (SDL)
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Grundpreis
- Leistungspreis

Die Stromprodukte der TBK

1. Das Standardangebot der TBK besteht aus 100 % Schweizer Wasserkraft. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.

2. Kunden, die ein anderes Produkt wünschen - Thurgauer Naturstrom oder das Grundangebot - können dies direkt über den Onlineschalter des Kundenportals oder via Kundenbüro bestellen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Tarifzeiten

Hochtarif HT

Montag bis Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Samstag	07:00 – 13:00 Uhr

Niedertarif NT

Montag bis Freitag	20:00 – 07:00 Uhr des Folgetags
Samstag bis Montag	13:00 – 07:00 Uhr

Die TBK können aus technischen Gründen die Tarifzeiten vorübergehend verschieben.

2. Grundpreis

Die Grundpreise decken die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtung ab. Es sind dies die Bereitstellung der technischen Messeinrichtung und der Messdaten, die Zählerablesung inkl. zugehörige IT-Infrastruktur zur Datenhaltung und -aufbereitung bis hin zur Verrechnung. Alle zusätzlichen Anforderungen, die darüber hinausgehen, werden dem Verursacher oder Bezüger zusätzlich verrechnet. Die Kosten der Montage und Demontage der Messeinrichtungen gehen zulasten des Kunden.

- 2.1. Die Messung der Wirk- und Blindenergie, sowie der Leistung erfolgt durch physische oder virtuelle Messpunkte mit viertelstündiger Registrierdauer.
- 2.2. Die Mieten für die technischen Messeinrichtungen (z. B. Zähler, Wandler, Prüfklemmen, Tarifschaltapparate etc.) sind im Grundpreis enthalten.
- 2.3. Bei einem Bezügerwechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

3. Blindenergie

Die TBK behalten sich vor, den Blindenergiebezug zu messen. Ist der gemessene und pro Monat kumulierte Blindenergiefluss vom TBK Netz in Richtung Kunde (Bezug) während der Hochtarifzeiten grösser als 43 % des Wirkenergieflusses ($\cos \phi = 0.92$), wird der Überbezug verrechnet.

4. Tarif und Zählerzuordnung

- 4.1. In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert. Jede Firma oder Institution gilt als separater Bezüger.
- 4.2. Virtuelle Messpunkte werden nur in Sonderfällen eingerichtet.
- 4.3. Sämtliche Abnehmer werden jeweils auf den 1. Januar, aufgrund ihres Vorjahresbezugs, der entsprechenden Tarifgruppe für das nächste Jahr zugeteilt. Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden nicht gestellt oder ausgerichtet.
- 4.4. Der verbrauchsabhängige Weiterverkauf von elektrischer Energie an Dritte bedarf einer Bewilligung der TBK.

5. Sonderfälle

In Sonderfällen ist der Stadtrat – unter Wahrung der Rechtsgleichheit – berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

6. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende eines Monats. Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7.7 %. Alle Preisangaben inkl. MWST wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

7. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.

Technische Betriebe Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
techn.betriebe@kreuzlingen.ch
www.tbkreuzlingen.ch

Ausgabe 2020 V1
Gültig ab 01. Januar 2020
Genehmigt vom Stadtrat am 13.08.2019